

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 10 (1934)
Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen des Wanderbunds

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

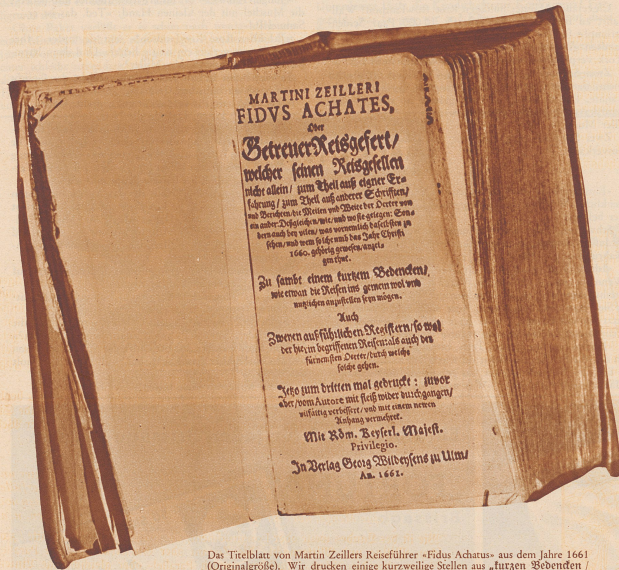
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



MITTEILUNGEN DES WANDERBUNDS

Erscheinen zweiglos in der «Zürcher Illustrierten». Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind zu richten an die «Geschäftsstelle des Wanderbunds», Zürich 4, am Hallwylplatz.

„Man reiset wol oft aus / kommet aber nicht wider heim.“



Das Titelblatt von Martin Zeillers Reiseführer «Fidus Achatas» aus dem Jahre 1661 (Originalgröße). Wir drucken einige kurzweilige Stellen aus, fügen jedoch auch das, was etwa die Reisen ins gemein wol und nützlich anstellen sein mögen.



Reise zu Wagen im Mittelalter.

Martin Zeiller schreibt 1661, daß es keine allgemeinen Reise-Regeln gibt.

Es mögen aber solche / sie seyen gleich ihres eignen Willens / oder andern unterworfen / heraus klaben / was ihnen / nach gelegenheit ihrer Personen am bequemsten / nützlichsten / und wol anständigsten seyn mag: und das übrige / wie nemlich fürsten / und andere Große Herren / die Geistlichen / die Geländten / die Studiosi oder Besessene der Heiligen Schrift / der Weisheit / Arzenei / anderer guten Künsten / auch dem Kriegswesen / der Kaufmannschaft / und andern Sandtweisung / ergolte: dergleichen junge Leut / derselben vorgelegt / und andere / ihre Reysen / zu Pferd / Wagen / Wasser und zu Fuß / anzustellen haben. Der Reiseschiffsteller fordert, daß diejenigen / so zu reysen begehren / eines guten / gesunden / und starken Leibes / auch nicht zu alt noch zu jung seyen. Man solle an die benachbarte Ort zu Fuß aufspazieren / und hiedurch sich nicht allein zu fremder Speise und Trank / sondern auch zum gehen gewöhnen / damit / wann Einer Armut halber / oder aber in mangel Pferde / Wagen / Schiff / zc. im Nothfall zu Fuß wandern muß / Er auff dem

1. Wie man sich zur Abreise vorzubereiten,
2. Hernach auff solchen zu verhalten.
3. Was in Besichtigung der Länder und Derter zu beobachten;
4. Wie die Zurück-Reys anzustellen und man darauff / in seinem wider erreichten Vaterland / sich zu erzeigen habe.

Das Reisen war vor 300 Jahren keine so einfache Sache wie heute. Es gehörte wirklich Mut dazu. Nicht umsonst gibt der Reise-Ratgeber Martin Zeiller im Jahre 1661 Reisenden den guten Rat, vorher noch alle irdischen Dinge in Ordnung zu bringen und das Testament zu machen, ehe sie sich in dunkle Wälder voll räuberischem Gesindel und durch die furchterlichen Felschürände der dämonischen Bergeister und Irlicher wagen. Wir finden nun diese Reise-Ratschläge komisch und ergötzlich. Hier einen Extrakt daraus. Der Leser möge sich durch die ungewohnte Originalsprache das Lesen nicht verdrießen lassen.

Bege nicht erliche / oder Blasen an den Füßen bekomme. Es thut auch wol / wann einer zu Hause etwas tochen / und etliche geringe Speise / als eine Suppe machen / Erer / Fisch / Fleisch / zc. kochen ergreiffet / auf daß / wann in eine schlechte Herberg kommt / und daß Kochens unterfahne Leut antrifft / Er durch übel zugerichtete Speisen nicht ihme eine Krankheit an den Hals esse / sondern selbst zur Kuchen sehen möge.

Wie muß sich ein Reisender im 17. Jahrhundert ausrüsten?

Von Fahrnuß zc. soll einer allein zu sich nehmen / so Er hoch von nöthen; weil sonst die Menge einem Reysende veränderlich ist / und den Räubern nachzustellen Anlaßung gibe. Hergegen etlich Bogen weiß Papiers / lampf einem paar Federn / Dinten-Fäßlein und Strähland / Feuerzeug / Nadel / Faden / Kloblein / und Schlüssel (etwan an einer uel verwahten Thür eines Zimmers anzumachen) mitnehmen. Was die Kleider anbelangt / sollen dieselbe nicht zu statlich / auff daß man darbüch nicht in Gefahr komme; auch nicht gar zu schlicht seyn / damit man von vornehmer Leute / die man belischen wil / Häuften und Gespräch / nicht außgeschloffen werde.

Und wer zu Wagen / oder Schiff / zu reysen / der thut wol / wann er einen Beihlad und ein Schlaf-Belt / mitnimmt. Von andern Sachen mag Einer bey sich haben ein Perseus / Augenbrillen wider den Staub / Wasser / lampf einem Gabeln / Rauch- und Wachsseze / einen Strehl / Schlüssel / Ohrenlöffel / ein Zahnstücker / Compas / Sonnenweiser / und Sanduhrlein / auch einen Quadranten. Item / etwas von Gewürz / eingemachten Sachen / Pulvern / Wässern / Del / Hirchen-Unschlitt / Wax-Zettlein / gemeinem Zucker / Rosenquader / Säfften / Pillulen / wider das Schmeißen / Durchfluß und Stopfung des Leibs / Harnwinden / den Sod / den Wolf / Blasen an den Füßen / die Belt / Giff / böse Luft / Kopfwehe / Breune / Schlang / Scorpionen / und wiltenden Sunda-biß / die Räufe / Schründen an den Leffen / und andere Zuhände mehr. Und

wann der gestalt alles wolbestellt / so ist noch übrig / daß man auff den Zehr-Pfenning / und wie man teils Geld / so man bey sich zu führen in dem Trüblein / im Beutel / Büchlein / Wachs / Stüd Brots / außgeblöhtem Steten / in den Schuhen / Sohlen / Wärmes / oder sonstigen auch wol an unfaulen Derter / sich zu verwalen / bedacht seye. Zuverweil aber soll Einer / ehe er abreiset / sich mit Gott versöhnen / und den himmlischen Zehrpfenning zu sich nehmen; auch hernach seine Schulden bezahlen / ein Testament auffrichten / und sonst seine Sachen allerleits wol bestellen; weiln man oft wol außgeriet / aber nicht wider heimkommt. Wann also der Erste Punkt sein Wichtigkeit hat / so soll ein Reisender sein Vorhaben weiter nicht aufschieben / es werde dan / daß ein ehehafte Verhinderung / oder böses ungeschickliches Wetter ohnvermuet einfiele.

Und nun auf der Reise?

Die erste Tag solle man gemacht thun / und nicht eilen / die mittlere Tag mag man / so es sich schidet / ein Gleichheit halten / am Ende aber auch sein sanft reysen. Morgens soll man sich frühe auff den Weg machen. Abends aber / sonderlich bey trübem Wetter / zeitlich nach der Herberg trachten / und die Nachtreisen / wegen allerhand Ungelegenheiten / auch der Irrnuß / oder Nachtschleichen / die manchen verführet / fliehen / so viel man kan / auch in den Wäldern / wegen der wilden Thier / Räuber / und Gespente / gar nicht über Nacht bleiben. Theils legen bey einreisender Kälte etliche Hemden an / wachen die Füße mit branten Wein. Theils thun Säupörsten / item warme Kleiden in die Schuh und Stüffel. Theils wachen sich mit kaltem Wasser / welches verurtheilt / daß die innere Wärme im Leib bleibe / und die äußerliche Kälte nicht in denselben komme. Ein Zälblein



Reisende vor einem Bauernhaus an der Heerstraße.

von Meisel und Del / mit einem wein Salz gemacht / und angefrischen / behütet behaglichen vor grimiger Kälte die Glieder. Theils schmier die Glieder mit Schweinsgallen. An Sonn- und vornehmen Feiertagen soll man still liegen. Wann aber die Noth / oder die Gesehrtheit / das Reysen erfordern / soll Einer bey sich auf dem Weg der Götlichen Sach ingedenk seyn / davon mit seiner Gesellschaft reden / und auch / so fern es die Gelegenheit zuläßt / andächtig singen; wiewol es nicht allwegen seyn kann.

Wie soll man sich Menschen gegenüber benehmen, die man auf der Reise antrifft?

Es siehet einem Reysenden zu / daß Er sich in allem beiderseitig erzeige / den Hut nicht nur anrühre / als ob er Späßen oder anders darunter hette / sondern recht abziehe. Hat Er mit hohen Standes / Edlen / Gelehrten / und Allen Leuten zu reden / solle Er bemüht seyn / und sie im geringsten nicht beleidigen / auch großen Gelächters und hochtrabender Wort sich enthalten. Sehegen Anderer Schrecken gebührt haben. Wann man in ein Herberg kommt / hat man vor allen Dingen zu sehn / daß man ein laubers Beut habe. In Frankreich pflegt man / in gegenwart der Gäste / die Leyscher von den Betten zu nehmen / sie durch ein Wasser zu gießen / und so dann bey dem Caminfeuer zu drücken: Aber es ist rathamer / entweder in den Kleiden ganz zu liegen / oder wenigst seine Unterhosen / Strümpf / und Überhemd anzuhängen; und über das Hauptkissen ein Tuch zu decken. Wann Einer etwan in einem Wirtshaus etwas warten muß / so thut Er wol und recht / wann Er die Gelegenheit hat / daß er nach Hause schreibe / und die Seinsige seines Zustands halber berichtet; welches auch zum öftern geschehen solle.

Den Dritten Punkten belangende / so ist oben allbereit erwähnt worden / rathsam zu seyn / daß Er sich mit vornehmen Leuten bekennt mache / und dieselbe um ihre Handgchrift / auch um das Wappen in sein Standbüchlein / selbst persönlich



Ueberfall von Reisenden in einem Wald.

und gebürlich ersuche. Hernach das Tenige / so Er erfährt / auch mit Augen selber sieht / mit einem erfahrenen Führer / auff die höchste Thürl steigen; auch um den Ort herum / innen und außen spazieren / Ich sage aber auch Vergünstigung. Dann ohne dieselbe / man an vilen Orten / in Leib und Lebensgefahr / oder auff die Galleren / kommen kan / wann man den Befehlungen zu nahe gehet / oder stille steht / oder sich gar etwas auff's Bagel zu reysen / oder in sein Schreibeblein zu zeichnen / vermessentlich unterthut. Die Augen und die Füße müssen da / wieviel unvernunft / das meiste thun.

Was nun die Erfahre / und Besichtigung anbelangt / so die Reysenden zu beobachten / so sollen Sie fürs Erste / sich berichten lassen / in welchem Lande Sie seyen / wie solches die Alten und Zeitgen nennen / inn welchem Theil der Welt es gelegen / und wem geherig?

Unter den Anforderungen, die der Ratschläger an die Neugier und den Wissensdrang des Reisenden stellt, sind eine Masse, die zu erfüllen auch ein gegenwärtiger Touristen nicht schaden würde. Dazu noch eine Menge, über die wir jetzt nach 300 Jahren lächeln müssen, u. a.:

Wie ist des Landes weite oder Longitudin, die Polushöhe / oder breite / zwischen Mittag und Mitternacht / die Zonare oder Gürtelrunden / die Parallel-Linien oder den Pfaz / zwischen zweyen Parallel- oder gleichweitige Linien; Item unter welchem Planeten, und himmlischen Zeichen es gelegen? Andere befragen sich / ob es gänge Sträßen durchs Land / ob man wol daren und darz auß kommen könne; was es für Feinde / und vor wem sich zu fürchten; und dergleichen. Welche Winde da insonderheit regieren? Ob es vil vornehmer Leut / Gel und Unedel da geben? Ob die Professores und Praeceptores gelehrt seyen / zu rechter Zeit ihre Lectiones anheben. u. a.

Endlichen und zum Vierden: Kommt Er nun darauf nach Hause / so soll er seine liebe Eltern / dergleichen die Geschwister / und andere Bekannte / gebührend grüßen / und Sie heimfuchen / auch seiner alten Schulgelehrten nicht vergessen / sonderlich wann dieselben unter dessen sich wol gehalten / an Geheilschickheit / guten Sitten / und Ansehen zugenommen haben. Er soll sich der Fremden / der Seinigen ungewohnt und lächerlichen Geberden abthun; die seltsame Kleidung / und Haar / damit Er sich bei den seinigen verhält mache / hinweg thun. Was er in der Fremde gehört und gesehen / gegen anderer Erzählungen und Schriften halten / und alles in eine ordentliche Beschreibung bringen; damit er bald zu einem Kunst oder Dienst / und guter Heurat / befördert werde; und also die Unkosten / Mühe / Gefahr / und anderes / so Er an seinen Reysen angewendet und ausgehandelt / GOTT zu ehren / dem Vaterland / Ehre und den Seinigen zum besten / wol angelegen / und er auch dessen zu gesehen haben möge.



Wirtshausleben im 17. Jahrhundert. Zwickelbild eines Schenkenbrettes von J. Stimmer, Schaffhausen.